

ROCKBUSTER 2012

ROCKBUSTER ist der bedeutendste rheinland-pfälzische Nachwuchswettbewerb für alle Bereiche der Rock- und Popmusik und findet jährlich statt. Seit 1995 wird der ROCKBUSTER von der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) Rock & Pop Rheinland-Pfalz e.V. im Auftrag der Landesregierung und mit Unterstützung des SWR Jugendangebots DASDING mit Radio, TV und Internet veranstaltet. Schirmherr ist Ministerpräsident Kurt Beck.



Der Veranstalter der Mainzer Vorausscheidung ist das **Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz** in Kooperation mit den o.g. Institutionen.

Infos unter Tel.: 06131/12-2827 oder 12-2824, Fax 12-2534, e-mail: Jugendarbeit@Stadt.Mainz.de

Die Mainzer Vorausscheidung findet am Sonntag, dem 27.05.2012 um 15:00 Uhr auf dem 38. OPEN OHR Festival 2012 (25. – 28.05.2012) auf dem Zitadellengelände in Mainz statt. Fünf Bands stellen ihr Können mit einem 20-minütigen Auftritt live unter Beweis. DAS DING wird mit einer Hörfunk-Reportage die Vorausscheidung begleiten und einen Moderator entsenden. Eine unabhängige Jury aus Musikfachleuten wird vorher aus allen eingesandten Demos diese fünf Bands auswählen und auf dem 38. OPEN OHR Festival den Vorausscheidungssieger küren, der dann beim großen ROCKBUSTER Finale im Herbst in Lahnstein vertreten sein wird.

Teilnahmebedingungen für die Mainzer Vorausscheidung:

- **Zugelassen sind ausschließlich rheinland-pfälzische Bands. Mindestens die Hälfte der einzelnen MusikerInnen müssen ihren festen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.**
- **Kein/e einzelne/r MusikerIn darf am Tag des Finales in Lahnstein (im Herbst 2012 älter als 30 Jahre sein!**
- **Zum Wettbewerb zugelassen ist eine Eigenkomposition (nur ein Titel!).**
- **Der einzusendenden Demo-Audio-CD (keine Mp3's, keine Dateien) ist der vollständige Text der Eigenkomposition in deutscher Sprache, ggf. in deutscher Übersetzung beizufügen.**
- **Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf weder ein Platten- noch ein Verlagsvertrag vorliegen, d.h. die Band muss Amateurstatus haben.**

Einsendeschluss ist Samstag, der 21. April 2012.

Die Bewerbungsunterlagen (1. Demo-Audio-CD; 2. Infotext zur Band; 3. Ausgefülltes Anmelde-Formular; 4. Bandfoto) sind einzuschicken an:

Landeshauptstadt Mainz- Amt für Jugend und Familie
51.02 – ROCKBUSTER
Kaiserstr. 3-5
55116 Mainz

In die Vorausscheidung gelangen nur Einsendungen, die sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllen. Von der Vorausscheidung ausgeschlossen sind Texte mit frauenfeindlichem, jugendgefährdendem, rassistischem, rechtsradikalem oder im Widerspruch zu geltendem Recht oder der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehenden Gedankengut! Hierüber entscheiden Jury und Jugendamt.

Sonder-Preise für die beiden Siegerbands in Mainz:

1. Platz: 3 Tage Studio-Aufnahmen im Tonstudio TEAM 17 AUDIO

www.TEAM17AUDIO.de
TONSTUDIO

2. Platz: 3-monatiges Bandcoaching in der Modern Music School Mainz

MODERN
MUSIC SCHOOL 
Everybody now!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen! Änderungen möglich

ANMELDE - FORMULAR

zur Vorausscheidung in **Mainz** zum **ROCKBUSTER 2012**.

Hiermit bewerben wir uns um eine Teilnahme nach einer erfolgten Ausscheidung für den **ROCKBUSTER 2012**:

Bandname: _____

Homepage: _____

Kontaktadresse: Name: _____

 Straße: _____

 PLZ, Ort: _____

 Telefon: _____

 mail: _____

 Geb.-Datum: _____

Bandmitglieder **bitte einzeln** mit Geb.-Datum und Wohnort aufführen:

Name	Wohnort	Geb.-Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wir erklären uns zur Teilnahme beim **ROCKBUSTER 2012** bereit.

Die Anmeldefrist zum **21. April 2012** ist uns bekannt.

Die Vorausscheidung für Mainz findet am Sonntag, dem 27.05.12 im Rahmen des **38. OPEN OHR Festivals 2012** (25. – 28.05.2012) auf dem **Zitadellengelände** statt.

Wir sind eine Musikergruppe aus _____ und keines unserer Mitglieder ist/wird am Tag des Finales in Lahnstein (im Herbst 2012) **älter als 30 Jahre sein**.

Für die geplante CD-Produktion im Rahmen des **ROCKBUSTER 2012** erteilen wir im Voraus unser Einverständnis zu einer Bandaufzeichnung und zur Veröffentlichung.

Wir stellen bei Qualifizierung für die Vorausscheidung unser gesamtes Textmaterial, welches am Abend der Vorausscheidung dargeboten wird, dem Veranstalter zur Verfügung.

Ausschlussklausel:

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Gruppen mit radikalem Gedankengut, welches im Widerspruch zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland steht.

Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben, haben die Ausschlussklausel zur Kenntnis genommen und erkennen sie als bindend an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)